

Haushaltssicherung

Gemäß § 75 GO „Allgemeine Haushaltsgrundsätze“ muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in § 4 der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept (§ 76 GO) ist vorzulegen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

In der kommunalen Praxis hat sich der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung für das Erreichen des Haushaltsausgleichs in zahlreichen Fällen als nicht realistisch erwiesen. Dieses gilt auch für die Stadt Radevormwald. Diesbezüglich hat der Landtag in seiner Sitzung am 18.05.2011 das Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. Nach der Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW ist die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Diesbezüglich ist die Stadt verpflichtet, seit dem Haushaltsjahr 2012 analog den geänderten gesetzlichen Bestimmungen des § 76 Abs. 2 GO NW, ein 10-jähriges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nunmehr liegt der Entwurf der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vor. Dieses 10-jährige Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§79 Abs. 2 GO NW) und auf den nachfolgenden Seiten enthalten.

Darüber hinaus gibt es noch nähere Ausführungen in dem Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung - Leitfaden für die Kommunalaufsichtsbehörden". Unter Ziffer 3.2 werden die Anforderungen an ein HSK beschrieben und unter Ziffer 3.3 werden die Prüfpunkte der Aufsichtsbehörde festgelegt. Unter Ziffer 5 - Umgang mit (drohender) Überschuldung - wird ausdrücklich auch für diesen Fall auf die rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK verwiesen. Dort heißt es:

"Das Haushaltssicherungskonzept muss das Ziel verfolgen, keine neuen Fehlbeträge entstehen zu lassen, um den Eintritt des völligen Eigenkapitalverzehrs möglichst zu verhindern".

Beendigung der Haushaltssicherung

Die Stadt Radevormwald hat seit dem Jahr 2012 nach den Vorgaben des jährlich fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 gewirtschaftet. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung/des Haushaltsplans 2021 ff kann die Stadt Radevormwald das Haushaltssicherungskonzept verlassen. Ein Jahr vor der eigentlichen Beendigung des Haushaltssicherungszeitraums kann ein positives Ergebnis im Ergebnisplan dargestellt werden. Auch in den Folgejahren (Planungszeitraum bis 2024) kann nach den geltenden Vorschriften der §§ 75, 76 GO NW in den Jahren 2022 und 2024 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Der erneute Eintritt in ein Haushaltssicherungskonzept durch Ausweisung eines Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2023 erreicht den Betrag in Höhe von mehr als $\frac{1}{4}$ des Bestands der Allgemeinen Rücklage nicht. Zur dauerhaften Sicherung des Haushaltsausgleichs hat die Stadt Radevormwald eine Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer B vorgesehen. So soll der Hebesatz im Jahr 2022 von bisher 490 v.H. auf 540 v.H. angehoben werden. Danach erfolgt im Jahr 2023 eine Anhebung auf 550 v.H. und im Jahr 2024 eine Anhebung auf 570 v.H..

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2012 bis 2022

17.12.2020

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertragsverbesserungen		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben											
	Grundsteuer A	60.841 €	62.229 €	65.728 €	64.763 €	68.694 €	68.808 €	72.845 €	71.834 €	72.700 €	72.600 €	72.600 €
		-2.411 €	1.388 €	3.499 €	-965 €	3.931 €	114 €	4.037 €	-1.011 €	866 €	-100 €	0 €
	Erl.:	Anheben der Grundsteuer A von 340% auf 360%.										
	Erl.:	Anheben der Grundsteuer A von 360% auf 380%.										
	Erl.:	Anheben der Grundsteuer A von 380% auf 400%.										
	Grundsteuer B	3.320.877 €	3.259.447 €	3.591.786 €	3.514.257 €	3.743.207 €	3.749.566 €	3.983.625 €	3.959.073 €	4.016.300 €	3.969.600 €	4.468.100 €
		21.752 €	-61.430 €	332.339 €	-77.529 €	228.950 €	6.359 €	234.059 €	-24.552 €	57.227 €	-46.700 €	498.500 €
	Erl.:	Anheben der Grundsteuer B von 430% auf 450%.										
	Erl.:	Anheben der Grundsteuer B von 450% auf 470%.										
	Erl.:	Anheben der Grundsteuer B von 470% auf 490%.										
		Anheben der Grundsteuer B										540%
	Gewerbesteuer	15.431.790 €	12.532.583 €	14.415.810 €	15.109.783 €	17.478.303 €	18.131.349 €	19.622.904 €	14.168.847 €	14.900.000 €	14.558.200 €	15.920.300 €
		2.108.593 €	-2.899.207 €	1.883.227 €	693.973 €	2.368.520 €	653.046 €	1.491.555 €	-5.454.057 €	731.153 €	-341.800 €	1.362.100 €
	Erl.:	Anheben der Gewerbesteuer von 440% auf 450%.										
	Erl.:	Anheben der Gewerbesteuer von 450% auf 470%.										
	Erl.:	Anheben der Gewerbesteuer von 470% auf 480%.										
	Erl.:	Anheben der Gewerbesteuer von 480% auf 490%.										
	Zweitwohnungssteuer			88.515 €	97.276 €	86.976 €	76.582 €	68.374 €	74.202 €	75.000 €	67.000 €	67.000 €
		Zum 01.01.2014 wurde eine Zweitwohnungssteuer eingeführt.										
10.	ordentliche Erträge	2.127.934 €	-2.959.249 €	2.307.580 €	712.755 €	2.688.377 €	736.101 €	1.798.025 €	-5.405.418 €	864.246 €	-321.600 €	1.927.600 €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verkleinerung Rat			4.000 €								
Seminare Workshops		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Verfügungsmittel BM		500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
RAL-Audit			1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Red. Leasingsfahrzeug			2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €
TUIV			3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €
Kulturelle Veranstaltungen				-30.000 €		-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €			
Erl.:				Gem. Beschluss des Rates sollten die Mittel im HJ 2015 bereitgestellt werden					Ab 2020 wurden die Mittel wieder gestrichen.		
				Mittel werden für die Durchführung kultureller Veranstaltungen wieder in den Haushalt aufgenommen							
	5.000 €	11.500 €	6.000 €	-28.000 €	2.000 €	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
17. ordentliche Aufwendungen	38.750 €	172.750 €	329.750 €	493.250 €	275.750 €	345.750 €	545.750 €	778.250 €	948.250 €	1.048.250 €	1.148.250 €
18. Ergeb. Lauf. Verw.tätigkeit	2.166.684 €	-2.786.499 €	2.637.330 €	1.206.005 €	2.964.127 €	1.081.851 €	2.343.775 €	-4.627.168 €	1.812.496 €	726.650 €	3.075.850 €
22. Ordentl. Ergebnis	2.166.684 €	-2.786.499 €	2.637.330 €	1.206.005 €	2.964.127 €	1.081.851 €	2.343.775 €	-4.627.168 €	1.812.496 €	726.650 €	3.075.850 €

Freiwillige Leistungen

Mit Genehmigungsverfügung des Haushalts 2015 einschließlich HSK 2012 - 2022 vom 22.06.2015 hat die Kommunalaufsicht zur Auflage gemacht, dass ab dem HJ 2016 für alle bestehenden freiwilligen Leistungen eine Zusammenstellung zu erarbeiten ist. Die Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen bzw. die weitere Gewährung der freiwilligen Leistungen ist vom Rat der Stadt zu bestätigen und bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts zu berücksichtigen. Neben einer Kurzbeschreibung und den haushaltsmäßigen Auswirkungen soll auch eine Abwägung hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Leistung enthalten sein.

Mit der Kommunalaufsicht wurde abgestimmt, dass die Auflistung nicht in Kleinigkeiten verfällt und dass dem Charakter nach freiwillige Leistungen (z.B. Fachliteratur oder Fortbildung), die im Zusammenhang mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben entstehen als pflichtig angesehen werden, soweit diese nicht wesentlich über das notwendige Maß hinausgehen. Zu beachten ist, dass der Wegfall von Leistungen nicht gleichzusetzen ist mit dem Wegfall der (gesamten) Kosten. So verbleiben bei der Aufgabe von Gebäuden Abschreibungen, sofern die Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist. Sofern Personal nicht gekündigt werden kann, würde eine Weiterbeschäftigung in anderen Bereichen der Verwaltung zu gleichen Kosten führen.

Unter Berücksichtigung dieser Prämisse werden folgende freiwillige Leistungen der Stadt Radevormwald aufgelistet (ordentliches Ergebnis):

Produkt	Bezeichnung	Belastung 2021	Abwägung
1.01 – 1.16	Personalausgaben	14.150 €	Freiwillige Zahlung einer Leistungszulage an Beamte, analog der tariflich festgeschriebenen Leistungszulage für die Beschäftigten.
1.01.02.02	Städtepartnerschaften	30.000 €	Die Beziehungen zu den Partnerstädten sollen weitergeführt werden. Im Jahr 2021 besteht die Städtepartnerschaft 30 Jahre und soll entsprechend gefeiert werden.
1.01.06.01	Zentrale Dienste	7.500 €	Möglichkeit der Nutzung des Internet Portals „BetterDoc“ für alle Mitarbeiter ab dem Jahr 2020.
1.02.03	Märkte	22.847 €	Aufwand entsteht für Wochenmarkt. Der 2-mal wöchentlich stattfindende Markt soll beibehalten werden. Geschichtlich gesehen gehört in jede Stadt auch ein Markt.
1.02.15	Gefahrenabwehr	8.000 €	Zuschuss an das Feuerwehrorchester. Repräsentiert die freiwillige Feuerwehr der Stadt Radevormwald.
1.04.01.01	Kulturpflege	138.931 €	u.a. 600 € VHS Leitung, 51.130 € JMS, 25.000 € Aufführungen Kulturkreis,
1.04.03.01	Bürgerhaus	126.089 €	Veranstaltungsmittelpunkt für die Stadt Radevormwald. Theateraufführungen, Festlichkeiten und Großveranstaltungen, Sitzungen des Rates. Unterbringung Jugendräume und Bücherei, Altentagesstätte.
1.04.06.01	Bücherei	200.235 €	
1.05.01.01	Senioren	26.000 €	Betrieb der Altentagesstätte sowie Ausrichtung Altenfeier Önkfeld durch Öko-Ini. (Vertrag)
1.06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	450.000 €	Vertragliche Leistung an die freien Träger, da ansonsten die Aufgabe an die Kommune abgegeben wird und zu deutlichen Mehrkosten führt. Sollte unbedingt beibehalten werden. Wird eher als pflichtige Leistung betrachtet.
1.06.04.03	Jugendeinrichtungen	60.000 €	Freiwilliger Zuschuss an Bäder Radevormwald für Betrieb Kletterwand. Leistung vertraglich zugesichert. Mindert den Zuschussbedarf der Stadt an die Bäder Radevormwald GmbH.
1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	865.351 €	Erstellen von Handlungskonzepten für Stadtbildpflege, Handel, Neuordnungsbereiche, Wülfig, Innenstadt, Demografischer Wandel.
1.13.04.01	Unterhaltung Brunnenanlagen	23700 €	Strom, Wasser, Unterhaltung. Dient der Stadtbildpräsentation.